

BERLIN AKTUELL



Newsletter der MdBs

Bärbel Bas
Mahmut Özdemir

Für Duisburg in Berlin



IMPRESSUM

HERAUSGEBER/ V.I.S.D.P.: BÄRBEL BAS, MDB/ MAHMUT ÖZDEMİR, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG, MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe IV/2014 – 24.02.2014

Liebe Leserinnen und Leser,

gerade noch Gegenstand einer Plenardebatte im Bundestag in der letzten Woche gewesen, erreichten natürlich auch uns über das Wochenende die guten Nachrichten aus Kiew in der Ukraine. Die dortigen, teils blutigen Auseinandersetzungen zwischen Militär und Opposition haben augenscheinlich zu einem endgültigen Stopp gefunden, das Parlament hat das bisher amtierende Staatsoberhaupt Wiktor Janukowitsch abgewählt. Der politische Umbruch bietet Chancen für einen Neuaufbau eines Landes, das auch wirtschaftlich immens unter den andauernden Konflikten auf dem Maidan gelitten hat. Ein solcher Aufbruch ist aber auch mit Vorsicht zu genießen und wir wünschen dem ukrainischen Volk, vertreten durch das Parlament, dass es nun den Weg in eine freiheitliche Demokratie beschreitet.

In der letzten Sitzungswoche hat die SPD-Bundestagsfraktion wieder einige Erfolge verbuchen können, die auf das Wirken unserer Abgeordneten zurückgehen. So haben wir die Union davon überzeugen, dass es notwendig ist, die bestehenden Strafgesetze zur Abgeordnetenbestechung auf weitere Tatbestände auszuweiten. Dies war aus unserer Sicht längst überfällig. Das entsprechende Gesetz wird nun zugleich Symbol und Mahnung für die Abgeordneten und deren Unabhängigkeit sein.

Zudem lag dem Plenum der Jahresbericht 2013 zur Lage der Deutschen Einheit vor. Er zeigt ein gemischtes Bild von der Einheit: Einerseits sehen wir deutliche positive Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft und Infrastruktur sowie auch der Bildung. Andererseits sind in den neuen Ländern teilweise extrem geringe Löhne Teil der wirtschaftlichen Praxis. In diesem Kontext ist der gesetzliche Mindestlohn besonders wichtig für die Bundesländer im Osten. Darüber hinaus kommt der Jahresbericht zu dem Schluss, dass die Mauer immer noch „in den Köpfen“ existiere. Diese gilt es nun endgültig abzureißen.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas, MdB

Mahmut Özdemir, MdB



BERLIN AKTUELL IV/2014

Inhaltsverzeichnis

RECHTSPOLITIK Abgeordnetenbestechung wird strafbar	3
GREMIEN Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses	5
GESUNDHEIT Ausschuss befasst sich mit Problemen von Hebammen	7
GESUNDHEIT Koalition stärkt hausärztliche Versorgung	8
SOZIALES Mit stabilen Rentenbeiträgen Gerechtigkeitslücken schließen	9
EINHEIT Regierung legt Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit liegt vor	11

TOP-THEMA

RECHTSPOLITIK

Abgeordnetenbestechung wird strafbar

Eine Demokratie braucht finanziell unabhängige und unbestechliche Abgeordnete. Gemeinsam hatten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die Abgeordnetenentschädigung und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln. Der Bundestag stimmte den Gesetzentwürfen an diesem Freitag in einer namentlichen Abstimmung in 2. und 3. Lesung zu.

Bisher ist Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelt. Andere strafwürdige Verhaltensweisen werden nicht erfasst. Das entspricht weder den Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates noch denen der Vereinten Nationen. „Der Europarat wartet seit 1999 darauf, die Vereinten Nationen seit 2002 und der Bundesgerichtshof hat 2006 eine Regelung angemahnt“, betonte Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, in seiner Rede am Freitagmorgen. Er wies damit Kritik der Opposition zurück, der Bundestag beschließe die Neuregelungen in Eile. Der Gesetzentwurf zur „Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung“ (Drucksache 18/476) schafft nun einen Straftatbestand, der strafwürdige, korrupte Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt. 169 andere Länder stellen die Abgeordnetenbestechung bereits unter Strafe.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun auch ihren Koalitionspartner überzeugen können, der überfälligen Regelung zuzustimmen. "Wenn sich ein Abgeordneter kaufen lässt, ist das strafbar, und das ist auch gut so", so Lischka. Denn "die Bestechung eines Abgeordneten trifft eine Demokratie mitten ins Herz" und sei ein schwerer Angriff aufs Parlament.

Abgeordnetenentschädigung wird langfristig geregelt

Der Gesetzentwurf zur Abgeordnetenentschädigung (Drucksache 18/477) beruht auf den Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission. Die Kommission hatte empfohlen, die Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern der obersten Bundesgerichte anzupassen. Das ist schon seit 1995 gesetzlich so festgelegt, wurde aber bisher nie umgesetzt. Vom 1. Juli 2016 an wird das System grundsätzlich geändert, und die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich an dem so genannten jährlichen Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes. Die Abgeordnetendiäten steigen also künftig genau in der Höhe des Bruttodurchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer.

Einschnitte gibt es bei der Altersversorgung: Der Höchstsatz wird von 67,5 Prozent auf 65 Prozent gesenkt, und eine vorzeitige Altersentschädigung ist künftig nur noch mit Abschlägen und erst ab 63 Jahren möglich. Zudem wird die Kostenpauschale bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen sowie versäumten namentlichen Abstimmungen weiter gekürzt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Axel Schäfer begrüßte die langfristige Regelung der Diätenhöhe, die wiederkehrende Debatten zum Thema nun beende. Er wies in seiner Rede außerdem darauf hin, dass die Abgeordneten seit 1977 insgesamt 14 Nullrunden beschlossen hätten.

Die SPD-Abgeordnete Sonja Steffen, die seit diesem Jahr Sprecherin der Arbeitsgruppe Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist, lobte die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses, der von einer unabhängigen Kommission begleitet wurde (Drucksache 17/12500). Kommission und Bundestag hätten sich darin unter anderem mit der Frage auseinandergesetzt: "Was ist angemessen und was ist unabhängigkeitsichernd?" Die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich nun wie empfohlen an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (R 6). Die Tätigkeit eines Abgeordneten als Mitglied eines obersten Verfassungsorgans ist nach Auffassung der Kommission am ehesten mit einem Richter des Bundes vergleichbar. Beide nehmen ihre Tätigkeit unabhängig wahr. Mit dieser



Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung wie Landräte und Bürgermeister mittelgroßer Städte. Das entspricht der Größe eines Wahlkreises, der etwa 250.000 Einwohner umfasst.

GREMIEN

Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Im September 2013 hat der Bundestag der Beschlussempfehlung und dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Terrorgruppe NSU einstimmig zugestimmt und sich damit hinter die gemeinsamen von allen Fraktionen erarbeiteten Empfehlungen im Bewertungsteil gestellt.

Schon damals hatte der Bundestag beschlossen, diese Zustimmung zu Beginn der neuen Wahlperiode noch einmal zu bekräftigen. An diesem Donnerstag hat das Parlament in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drucksache 18/558) nun die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen zügig und umfassend umzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

In der Debatte dazu sagte Eva Högl, SPD-Fraktionsvizin, die gemeinsame Abstimmung sei ein starkes Signal des Parlaments. Högl dankte der Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) und dem neuen Bundesinnenminister Thomas De Maizière (CDU), dass beide gemeinsam die umstrittene Extremismusklausel, von der sich viele zivilgesellschaftliche Initiativen gegängelt fühlten, abgeschafft hätten. Viele Organisationen fühlten sich zuvor unter den Generalverdacht gestellt, linksextremistisch zu sein.

Högl verwies auf die Reformbereitschaft der Bundesländer, ihre Verfassungsschutzämter neu zu ordnen. Der Ausschuss forderte in seinem Bericht zudem, dass im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung zentral zusammengeführt und auch tatsächlich gründlich ausgewertet werden und die Ergebnisse dieser Auswertung allen zuständigen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehen.

Im Namen der SPD-Fraktion machte Högl deutlich, dass die Sozialdemokraten den Verfassungsschutz nicht abschaffen wollen, aber mehr parlamentarische Kontrolle über sein



Tun notwendig sei. Högl: „Der Verfassungsschutz braucht einen festen Platz in unserer Demokratie“. Der deutsche Inlandsnachrichtendienst war im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde in die Kritik geraten, weil viele Ermittlungs- und Recherchefehler auf sein Konto gingen. Högl sprach in dem Kontext von „institutionellem Rassismus“ und Diskriminierung durch Behörden. Damit meinte sie, dass offenbar in mehreren Mordfällen des NSU falsch ermittelt wurde, weil die Opfer einen ausländischen Hintergrund hatten. Högl forderte auch, die Polizei zu stärken, dass sie alle Bürger gleich schützen könne. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern prüfen, was in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt.

Unklare Zuständigkeiten vermeiden

Bundesinnenminister Thomas De Maizière kündigte an, dass schon in der kommenden Woche ein Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen im Kabinett vorliegen werde.

Der sozialdemokratische Bundesjustizminister Heiko Maas mahnte vor dem Parlament, dass man gemeinsam dafür sorgen müsse, dass sich solche Gräueltaten wie diejenigen des NSU niemals wiederholen. „Nie wieder darf es unklare Zuständigkeiten in Behörden geben, von denen Verbrecher profitieren“, sagte Maas. Er will mehr interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden. Maas: „In Behörden darf es nicht nur die Namen Thomas und Heiko geben, sondern auch Mehmet und Ayse.“

Auf einen anderen Aspekt wies der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hin: Sönke Rix fragte in der Debatte, warum es überhaupt einen gesellschaftlichen Boden in Deutschland gebe für Rechtsextremisten. Als Beispiel führte er unter anderem an, dass es schwierige Fälle auch bei der Bundeswehr gegeben habe, bei der etwa der bekannte Rechtsextremist Uwe Bönhardt eine Zeit lang tätig war.

Zivilgesellschaftliches Engagement auch finanziell stärken

Die SPD-Abgeordnete Ulrike Bahr machte in dem Zusammenhang deutlich, dass Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Dies lasse sich am besten dadurch bekämpfen, dass zivilgesellschaftliches Engagement mehr gestärkt werde. Denn die Bereitschaft der Bürger, dagegen aufzustehen, zu sagen „wir sind bunt“, sei groß. Sie forderte



von der Politik ein klares Bekenntnis zu zivilgesellschaftlichem Engagement, dabei gehe es auch um die Aufstockung von Finanzmitteln.

Alle Forderungen sind richtig und wichtig – doch dürften dabei nicht diejenigen vergessen werden, die das sozusagen auf der Straße umsetzen müssten, die Polizistinnen und Polizisten etwa. Daran erinnerte die SPD-Abgeordnete Susanne Mittag in ihrer ersten Rede vor dem Bundestag. Sie sei selbst Polizeibeamtin gewesen und wisse darum: „Es fehlt an Geld, an Zeit, an Personal“. Eine Lehre aus den NSU-Morden und ihrer Aufarbeitung sei, dass jedes Opfer, egal, ob es ausländische Wurzeln habe, Mann oder Frau sei, arm oder reich, das Recht auf gleiche Ermittlungen habe. Mittag: „Jedes Opfer ist der Gesellschaft ja wohl gleich viel wert“.

GESUNDHEITSPOLITIK

Gesundheitsausschuss befasst sich mit Problemen von Hebammen

Die Lage freiberuflicher Hebammen wird immer schwieriger, die Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe werden immer teurer, und es ist nur schwer möglich, überhaupt eine solche Versicherung abzuschließen.

Ein großes Versicherungsunternehmen hat kürzlich angekündigt, im Sommer 2015 dieses Geschäft einzustellen. Nun wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken abzusichern. Deshalb haben die Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen am 19. Februar im Gesundheitsausschuss auf die Dramatik der Lage aufmerksam gemacht. Sie forderten vom Gesundheitsministerium rasche konkrete Hinweise, wie die Situation entschärft werden könnte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach berichtete im Ausschuss, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe am Dienstag ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Hebammenverbandes geführt. Erwogen würden ebenso kurzfristige wie langfristige Lösungen. Jedoch sei hier aufgrund der schwierigen Rechtslage nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch andere Häuser. Es müssten „kluge Lösungen“ gefunden werden.



Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich im vergangenen Jahr mit der Problematik befasst. Der Abschlussbericht liege inzwischen vor, befinde sich aber noch in der letzten Abstimmung, sagte Fischbach.

Die Abgeordneten im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Akuter Handlungsbedarf sei nötig. Es sollen mehr Fakten sowie eine möglichst konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden könne, vorgelegt werden.

Koalition stärkt hausärztliche Versorgung

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 18/201, 18/606) beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden gesundheitspolitische Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Dazu gehört, dass das Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel bis zum 31. Dezember 2017 fortgesetzt wird. Dieses Preismoratorium verhindert die Weitergabe von Preiserhöhungen der Pharmahersteller an die Krankenkassen, um diese zu entlasten. Bereits Ende 2013 wurde das Preismoratorium zunächst bis zum 31. März 2014 verlängert, damit es bei den Krankenversicherungen nicht zu Kostensteigerungen kommt.

Chroniker-Programme werden Bestandteil der Hausarztverträge

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung ein wichtiger Punkt aus der Koalitionsvereinbarung in den Gesetzentwurf aufgenommen. „Davon werden Patientinnen und Patienten unmittelbar profitieren, weil wir sowohl die Qualitätssicherung als auch die Wirtschaftlichkeit in der hausärztlichen Versorgung verbessern“, erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Zusätzlich werden die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke nun Bestandteil der Hausarztverträge. Das gilt auch für die Behandlungsprogramme, die für Rückenleiden und Depressionen neu aufgelegt werden.

Herstellerrabatte festgelegt

Des Weiteren wird im Gesetzentwurf die Höhe des Großabnehmerrabatts, den die pharmazeutischen Hersteller den Kassen gewähren müssen, festgelegt. Normalerweise beträgt dieser sechs Prozent. Union und FDP hatten den Rabatt befristet bis zum 31.



Dezember 2013 auf 16 Prozent erhöht. Preismoratorium und erhöhter Herstellerrabatt haben sich in den letzten Jahren positiv auf die Begrenzung der Ausgaben der Krankenversicherung ausgewirkt. Ohne diese beiden Instrumente würde der Preisanstieg schon in diesem Jahr bei rund 2 Milliarden Euro liegen. Bei der aktuellen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist es rechtlich allerdings nicht haltbar, den erhöhten Rabatt in Höhe von 16 Prozent beizubehalten. Er soll deshalb auf 7 Prozent sinken. Sollte jedoch der Bedarf dazu bei den Kassen bestehen, kann der Rabatt auch wieder erhöht werden.

Im Laufe der Gesetzesberatungen wurde auch erreicht, dass der Herstellerrabatt für Generika nur sechs Prozent beträgt, da in diesem Bereich die Margen so gering sind und sich die Hersteller in einem erheblichen Wettbewerb befinden. Eine weitere Änderung des Gesetzentwurfs betrifft die Preisverhandlungen für neue Arzneimittel nach der Nutzenbewertung. Künftig soll dabei neben den Vertretern des GKV-Spitzenverbandes und des Herstellers auch ein Vertreter einer gesetzlichen Krankenkasse am Verhandlungstisch sitzen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass noch in diesem Jahr eine Liste von Arzneimitteln aufgestellt wird, die aus medizinischen Gründen in der Apotheke nicht gegen ein preislich günstigeres Präparat ausgetauscht werden dürfen.

Außerdem soll die Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln auf dem so genannten Bestandsmarkt beendet werden. Das betrifft Arzneimittel, die vor dem Inkrafttreten des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) im Jahr 2011 bereits auf dem Arzneimittelmarkt erhältlich waren. Das bisherige Verfahren zur Nutzenbewertung von Bestandsmarktarzneien ist mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten behaftet, sehr aufwendig und teuer. Es bleibt dennoch unser Anliegen, mehr und bessere Informationen über den Nutzen von Arzneimitteln zu bekommen.

SOZIALES

Mit stabilen Rentenbeiträgen Gerechtigkeitslücken schließen

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Drucksache 18/187, 18/604) am 20. Februar in 2./3. Lesung beschlossen. Die Beitragssätze für 2014 wurden bereits am 20. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben, um Rechtssicherheit für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu geben. Dadurch konnte die



Arbeitgeberseite die Beitragszahlung im Januar 2014 gewährleisten. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (allgemeine Rentenversicherung und Knappschaft) stabil zu halten. Den Hintergrund dafür bilden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nur so können die Sozialversicherungen und ihre Beitragszahlerinnen und -zahler auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite sicher planen.

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Denn allein die Anerkennung eines weiteren Jahres als Kinderziehungszeit für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, kostet jährlich 6,7 Milliarden Euro.

Dadurch, dass der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei 25,1 Prozent auch 2014 beibehalten wird, wird die gesetzliche Rentenversicherung anders als bei einer Absenkung auf 18,3 Prozent (allgemeine Rentenversicherung) bzw. 24,3 Prozent (Knappschaft) Mehreinnahmen in Höhe von 7,5 Milliarden Euro erreichen. Die Absenkung hätte sich nach dem bislang geltenden Recht ergeben, da die Beitragssätze zu reduzieren sind, wenn mehr als das 1,5-fache der Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung am Ende des nächsten Jahres als sog. Rücklage zu erwarten sind. Aufgrund der Ausweitung der Kindererziehungszeit, der beschlossenen Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Budget für Reha-Maßnahmen sowie des Einstiegs in den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr stehen 2014 höhere Ausgaben an. Diese hätten mit einem abgesenkten Beitragssatz mittelfristig nicht finanziert werden können.

Rentenexperten sprechen sich für Beibehaltung der Beitragssätze aus

In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßte eine Mehrheit von Experten am 17. Februar, dass die Rentenbeiträge 2014 stabil bleiben und nicht gesenkt werden. Ingo Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund sagte: „Dies halten wir für vertretbar und notwendig, denn wir brauchen dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei den Reha-Maßnahmen.“ Aber auch einem immer weiter sinkenden Rentenniveau könnte und müsste man auf diese Weise entgegenwirken. Rudolf Zwiener vom Institut für Makroökonomie der Hans-Böckler-Stiftung plädierte ebenfalls für einen Beitragssatz von 18,9



Prozent. Zum einen sei dies mit Blick auf die demografische Entwicklung sinnvoll, zum anderen müssten dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei der Erwerbsminderungsrente erreicht werden. Und: „Will man Altersarmut wirksam bekämpfen, darf man die Beiträge auf keinen Fall senken“, betonte Zwiener. Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband erklärte Joachim Rock, dass es für einen dauerhaft stabilen Handlungsspielraum der Rentenversicherung nötig sei, auch die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage anzuheben.

EINHEIT

Bundesregierung legt Jahresbericht zum Stand der Deutschen

Einheit vor

Neun Monate bevor sich der Fall der Mauer zum 25. Mal jährt, hat der Deutsche Bundestag am 21. Februar 2014 den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ (Drucksache 18/107) diskutiert. Der Bericht der Bundesregierung erfolgt im Auftrag des Parlaments. Sie soll über „ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ informieren. Seit 1997 wird der Jahresbericht dem Bundestag vorgelegt.

Mindestlohn wichtig und richtig für Ostdeutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD), betonte in ihrer Rede, dass die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland gestärkt werden und sich bei den Löhnen etwas tun müsse. Hier sei es u. a. wichtig, den Mittelstand zu stärken. Dazu stünden Programme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung. Zur Verbesserung der Löhne sei die Einführung eines einheitlichen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns gerade „für Ostdeutschland richtig und wichtig“. Mit Blick auf zu erwartende Preissteigerungen bemerkte Gleicke, wer selber halbwegs anständig verdiene, werde auch nichts dagegen haben, beim Friseur oder im Blumenladen etwas mehr zu bezahlen. Die Einführung des Mindestlohns sei auch „von großer Bedeutung für die Einführung eines in Ost und West einheitlichen Rentensystems“, betonte Gleicke. Mittlerweile seien die Ost-Renten auf fast 92 Prozent der West-Renten angestiegen. Die vollständige Angleichung solle von 2019 an kommen, so sei es im Koalitionsvertrag mit



der Union vereinbart worden. Ob ein Zwischenschritt für eine teilweise Rentenangleichung nötig sei, solle 2016 geprüft werden.

Die stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Andrea Wicklein, erinnerte in der Debatte daran, dass die Aufbauleistung in Ostdeutschland solidarisch von West und Ost geleistet worden sei. Sie nannte es ein positives Signal, dass laut einer Umfrage von Infratest dimap heute 70 Prozent der Menschen in Ost- und Westdeutschland mit ihrer wirtschaftlichen Situation zufrieden seien. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Wolfgang Tiefensee fordert, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland neue Programme aufzulegen und Investitionen zu unterstützen. Die Sprecherin der Landesgruppe Ost der SPD-Fraktion, Daniela Kolbe sagte, dass laut einer aktuellen Forsa-Umfrage 60 Prozent der Befragten meinen, es gebe noch immer eine Mauer in den Köpfen. So glaubten fast zwei Drittel der 45- bis 59-Jährigen, dass die Wiedervereinigung nur auf dem Papier stattgefunden habe. Und auch die Hälfte der 18- bis 29-Jährigen nehme noch eine Kluft zwischen Ost und West wahr. Das zeige deutlich, dass die innere Einheit noch nicht bestehe, deshalb sei es wichtig, dass es weiterhin eine Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder gebe.

Der aktuelle Bericht ist noch unter der schwarz-gelben Koalition im Hause des damaligen Bundesinnenministers Friedrich verfasst worden. Neben dem wichtigen Thema Wirtschaft beschäftigt sich der aktuelle Bericht mit Themen wie Verteilungsfragen, Bildung, demokratischer Teilhabe, Natur und Kultur.

Positive Entwicklungen in Ostdeutschland erreicht

Fast eine Generation nach der deutschen Wiedervereinigung haben sich die ökonomischen Lebensverhältnisse in Ostdeutschland und vor allem der materielle Wohlstand deutlich verbessert. Auf Grund der wirtschaftlichen Schwäche und der maroden Infrastruktur in der DDR war bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung Deutschlands klar, dass der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern nur längerfristig gelingen konnte.

Positiv zu bewerten ist die heutige moderne Infrastruktur in Ostdeutschland mit ihren gut ausgebauten Verkehrswegen und leistungsfähigen Energienetzen sowie die Wissenschaftsinfrastruktur aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dadurch hat sich Ostdeutschland zu einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort entwickelt. Der Bericht



spricht sogar von einer „Reindustrialisierung“ in den neuen Bundesländern. Allerdings habe sich die Angleichung an das Wirtschaftsniveau Westdeutschlands in den letzten Jahren deutlich verlangsamt, heißt es dort.

Obwohl die Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands so niedrig ist wie seit 20 Jahren nicht mehr, liegt die Quote mit 10,7 Prozent immer noch deutlich über derjenigen Westdeutschlands. Auch die Wirtschaftskraft ist in Ostdeutschland etwa 30 Prozent niedriger als im West-Durchschnitt. Das verfügbare Einkommen pro Einwohner macht dort einschließlich Berlin nur 82 Prozent des Niveaus in Westdeutschland aus. Ebenso besteht das Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland fort. Im Osten verdienen die Menschen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als im Westen, und in einigen Branchen sind es sogar 45 Prozent weniger. Auch das Armutsrisiko ist dort größer als im Westen unseres Landes. Doch die Abwanderung der Bevölkerung sei gestoppt, und junge Familien würden wieder in den Osten zurückkehren. Dazu erklärte Iris Gleicke kürzlich gegenüber der Frankfurter Rundschau, dass die Abwanderung zuvor so groß war, dass es kaum noch Menschen gebe, die abwandern könnten.

Ostdeutschland verfügt nur über wenige sogenannte Wachstumskerne, aber dafür über viele dünn besiedelte Flächen. Zudem gibt es dort kaum Firmenzentralen größerer Unternehmen oder Unternehmen mit eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung. Ostdeutschland brauche wirtschaftliches Wachstum, Innovationskraft und auch eine stärkere Internationalisierung, heißt es im Bericht. Dazu müsse die kleinteilige Unternehmerlandschaft weiter unterstützt werden, damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wachsen könne. Darüber hinaus verfüge Ostdeutschland über ein großes Angebot an Natur- und Kulturschätzen, das die neuen Länder für eine weitere Entwicklung des Tourismus nutzen, was die Bundesregierung fördere.

Der Osten punktet bei der Bildung – hat aber die meisten Schulabbrecher

Außerdem benennt der Bericht, dass sich bei den Bildungsabschlüssen in den neuen Ländern ein zweideutiges Bild zeigt: Auf der einen Seite nehmen die ostdeutschen Länder vordere Plätze im Vergleich mit den alten Bundesländern ein, aber auf der anderen Seite liegen auch die drei Länder mit den meisten Schulabbrecher/innen in Ostdeutschland. Die Schulabbrecher und auch die Langzeitarbeitslosen benötigten wegen des Fachkräftemangels besondere Aufmerksamkeit auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.



Finanzierungsinstrumente für die Zeit nach 2019 schaffen

Der bis 2019 geltende Solidarpakt II und auch die Strukturfonds der Europäischen Union bleiben eine wichtige Säule für die Finanzausstattung Ostdeutschlands. In der EU-Förderperiode, die am 1. Januar 2014 begonnen hat, erhalten die Höchstfördergebiete immerhin noch 64 Prozent der bisherigen Fördermittel. Gleichzeitig müssen die ostdeutschen Länder ihre Haushalte konsolidieren, auch um bis 2019 die Schuldenbremse einhalten zu können. Das sind große Herausforderungen. Es wird darauf ankommen, nach 2019 geeignete Finanzierungsinstrumente für strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland zu schaffen. Dies muss in dieser Legislaturperiode angepackt werden. Iris Gleicke will dazu an „einem festen Bündnis Ostdeutschlands mit den strukturschwachen Gebieten im Westen“ arbeiten: „Entweder wir tun uns zusammen und sind gemeinsam stark, oder wir gehen getrennt voneinander unter.“